

21. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Mühlhausen

Teilbereich/Bereich der 21. Änderung:
Auf dem Schadeberg, im Bereich des B-Plans Nr. 29 b
Planzeichnung



Maßstab 1:10.000



Planzeichenerklärung

Grenze des Änderungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Gewerbliche Baufläche geplant

Sondergebiet (mit Nutzungsangabe)
im dargestellten Planausschnitt:
- Solarthermie, Geothermie in Verbindung mit Photovoltaik
- H + D entspricht Handel und Dienstleistung
- Solarpark

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Gemeinbedarfsflächen
- Schule

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- überörtliche / örtliche Verkehrsstraße

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung, und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- überörtliche Fläche für Ver- und Entsorgung / örtliche Verkehrsstraße
- Pumpwerk
- Regenrückhaltung
- Heizwerk

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdisch (mit Angabe der Leitungsart)
- unterirdisch (mit Angabe der Leitungsart)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Sportplatz
- Dauerkleingärten
- Kleingärtnerische Nutzung
- sonstige Grünfläche
- Grünverbindung

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen

Landschaftspflege/Anpflanzungen

- Baumreihen, Alleen, Feldgehölze
- Eingrünung

Vermerke

- Altlasten
- Trasse Ortsumgehungsstraße



Zur Information:
Auszug aus dem bisher wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mühlhausen

Genehmigungsvermerk des Thüringer Landesverwaltungsamtes

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 5090-340-4621/2626-3-20464/2024
Weimar, den 12.02.2024



Verfahrensvermerke

- 1. Einleitung des Änderungsverfahrens**
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.05.2022 beschlossen, das Verfahren zur Einleitung der Änderung des FNP im Bereich des Industriegebietes Auf dem Schadeberg einzuleiten. Der Beschluss wurde am 18.05.2022 im Amtsblatt Nr. 5/2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 01.06.2022 in Form einer öffentlichen Unterrichtung.
- 3. Frühzeitige Behördenbeteiligung**
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.06.2022 unterrichtet und zur Äußerung bis zum 29.07.2022 aufgefordert worden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- 4. Offenlegung**
Der Stadtrat hat den Entwurf der Änderung des FNP und die Begründung am 05.07.2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 19.07.2023 im Amtsblatt Nr. 7/2023 sowie im Internet bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des FNP mit der Begründung, dem Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden in der Zeit vom 31.07.2023 bis 01.09.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und zusätzlich gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet eingestellt.
- 5. Formliche Behördenbeteiligung**
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.07.2023 entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 04.09.2023 aufgefordert.
- 6. Abwägung**
Der Stadtrat hat am 14.12.2023 gem. § 1 Abs. 7 BauGB die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und abgewogen. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 19.12.2023 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- 7. Beschluss der Änderung**
Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Stadtrat am 14.12.2023 beschlossen. Die Begründung zur Änderung des FNP wurde gebilligt.

8. Bestätigung der Verfahrensvermerke 1. - 7.:
Mühlhausen, 16. JAN. 2024

Dr. Bruns
Oberbürgermeister

Siegel



9. Ausfertigung

Die vom Stadtrat am 14.12.2023 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 12.02.2024
Az: 5090-340-4621/2626-3-20464/2024 genehmigt.
Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Mühlhausen, 14.02.2024

Dr. Bruns
Oberbürgermeister



10. Bekanntmachung der Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt Nr. 2... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 28.02.2024 wirksam geworden.

Mühlhausen, 29. FEB. 2024

Dr. Bruns
Oberbürgermeister



Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Auf dem Schadeberg, im Bereich des Bebauungsplans Nr. 29 b "Industriegebiet Auf dem Schadeberg, 2. Erweiterung"